

Deutschland-Hof: Maschinen für Textilien

OJ S 141/2023 25/07/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Postanschrift: Alfons-Goppel-Platz 1

Ort: Hof

NUTS-Code: DE244 Hof, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 95028

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kanzlei Dr. Schrems und Partner mbB, Dechbettener Str. 2, 93049

Regensburg

E-Mail: vergabe@schrems-partner.de

Telefon: +49 94194583000

Fax: +49 94194583999

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hof-university.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung und Inbetriebnahme eines 8x8 Variationsflechters für die Hochschule Hof

Referenznummer der Bekanntmachung: S 166-434078

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42710000 Maschinen für Textilien

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Im Forschungsfeld „Flechtereie“ entwickelt das ifm mittels Variationsflechttechnologie komplexe Geflechtstrukturen für unterschiedlichste Anwendungsbereiche, wie beispielsweise Medizin- und Sicherheitstechnik. Zum Ausbau der Forschungsarbeit in diesem Bereich muss die Hochschule Hof eine Flechtanlage mit folgenden Kernanforderungen beschaffen:

- Variationsflechter mit Flechtbett 8 x 8, mit zusätzlichen Wenderädern ausgestattet

- Auslegung auf synthetische, anorganische und kohlenstoffbasierte Fasern in einem weiten Feinheitsspektrum sowie Drahtmaterialien
 - Möglichkeit zur Herstellung von Rund-, Flach- und Quadratgeflechtem und Kombinationen untereinander
 - Anlage zur Entwicklung von geflochtenen Verzweigungsarchitekturen
 - Integration von Steh- und Kernfäden
 - Kontinuierlicher Warenabzug
- Darüber hinaus müssen vom Auftragnehmer noch weitere Dienstleistungen erbracht werden.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 3 000 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE249 Hof, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Münchberg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Forschungsfeld „Flechtereie“ entwickelt das ifm mittels Variationsflechttechnologie komplexe Geflechtstrukturen für unterschiedlichste Anwendungsbereiche, wie beispielsweise Medizin- und Sicherheitstechnik. Zum Ausbau der Forschungsarbeit in diesem Bereich muss die Hochschule Hof eine Flechtanlage mit folgenden Kernanforderungen beschaffen:

- Variationsflechter mit Flechtbett 8 x 8, mit zusätzlichen Wenderädern ausgestattet
- Auslegung auf synthetische, anorganische und kohlenstoffbasierte Fasern in einem weiten Feinheitsspektrum sowie Drahtmaterialien
- Möglichkeit zur Herstellung von Rund-, Flach- und Quadratgeflechtem und Kombinationen untereinander
- Anlage zur Entwicklung von geflochtenen Verzweigungsarchitekturen
- Integration von Steh- und Kernfäden
- Kontinuierlicher Warenabzug

Darüber hinaus müssen vom Auftragnehmer die folgenden Leistungen erbracht werden:

- Herstellung, Lieferung und Inbetriebnahme des ausgeschriebenen Variationsflechters
- Abnahme des Variationsflechters in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
- Erbringung von Schulungsleistungen für das Personal des Auftraggebers
- Ggf. Erbringung von weiteren Service- und Supportleistungen

Mit diesem Auftrag wurde im Vergabeverfahren, bekanntgemacht unter ABI. [2021/S 084-214353](#) und ABI. [2021/S 166-434078](#) die Herzog GmbH, Oldenburg, beauftragt.

Im Rahmen des Beschaffungsvorgangs haben sich gegenüber der vorgenannten Ausschreibung /Leistungsbeschreibung folgende Änderungen ergeben:

- 1.) Gesamtabmessungen aus Leistungsverzeichnis, „Die Maschine muss einschließlich Gatter und Abzugseinrichtung in das vorgegebene Platzschema passen (vgl. Anlage 11).“ wurde auf neue Hallenmaße angepasst.
- 2.) Gesamthöhe aus Leistungsverzeichnis, „Die gesamte Maschine muss bei einer zur Verfügung stehenden Hallenhöhe von 4,32 m aufgestellt und betrieben werden können.“ wurde auf neue Hallenmaße angepasst.
- 3.) Abzugsrichtung aus Leistungsverzeichnis, „Der Abzug muss in horizontale Richtung erfolgen.“ wurde geändert auf „Der Abzug muss in vertikale Richtung erfolgen“.

4.) Der Fertigstellungstermin (bereit zur Abnahme) 15.12.2023 wurde aufgrund der Änderungen und der allgemeinen Lieferschwierigkeiten geändert auf Fertigstellungstermin (Bereit zur Abnahme) 02.02.2026.

Nach Auffassung der Vergabestelle sind die Anpassungen notwendig, weil die ausgeschriebene Leistung ohne diese Anpassungen nicht umsetzbar ist.

Dennoch handelt es sich nach Auffassung der Vergabestelle um Änderungen, die nicht wesentliche Auftragsänderungen im Sinne des GWB darstellen. Der Gesamtcharakter des Auftrags ändert sich nicht. Das wirtschaftliche Gleichgewicht ändert sich nicht. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass bei Kenntnis dieser Änderungen andere Unternehmen Angebote abgegeben hätten. Die Ausschreibung erfolgte vor dem Ukraine-Krieg.

Die Änderung erfolgt aufgrund von Umständen, die im Rahmen der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden konnten, der Gesamtcharakter des Auftrags ändert sich nicht, § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GWB.

Darüber hinaus ist ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen und technischen Gründen - die Planungen sind nun weit fortgeschritten - nicht möglich.

Die beabsichtigte Änderung des Auftrags als Änderung, die kein neues Vergabeverfahren erfordert, wird hiermit gem. § 135 Abs. 3 GWB bekanntgemacht. Eine Änderung des Auftrags wird nicht vor Ablauf einer Frist von 10 Kalendertagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, erfolgen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Mit diesem Auftrag wurde im Vergabeverfahren, bekanntgemacht unter ABI. [2021/S 084-214353](#) und ABI. [2021/S 166-434078](#) die Herzog GmbH, Oldenburg, beauftragt.

Im Rahmen des Beschaffungsvorgangs haben sich gegenüber der vorgenannten Ausschreibung /Leistungsbeschreibung folgende Änderungen ergeben:

1.) Gesamtabmessungen aus Leistungsverzeichnis, „Die Maschine muss einschließlich Gatter und Abzugseinrichtung in das vorgegebene Platzschema passen (vgl. Anlage 11).“ wurde auf neue Hallenmaße angepasst.

2.) Gesamthöhe aus Leistungsverzeichnis, „Die gesamte Maschine muss bei einer zur Verfügung stehenden Hallenhöhe von 4,32 m aufgestellt und betrieben werden können.“ wurde auf neue Hallenmaße angepasst.

3.) Abzugsrichtung aus Leistungsverzeichnis, „Der Abzug muss in horizontale Richtung erfolgen.“ wurde geändert auf „Der Abzug muss in vertikale Richtung erfolgen“.

4.) Der Fertigstellungstermin (bereit zur Abnahme) 15.12.2023 wurde aufgrund der Änderungen und der allgemeinen Lieferschwierigkeiten geändert auf Fertigstellungstermin (Bereit zur Abnahme) 02.02.2026.

Nach Auffassung der Vergabestelle sind die Anpassungen notwendig, weil die ausgeschriebene Leistung ohne diese Anpassungen nicht umsetzbar ist.

Dennoch handelt es sich nach Auffassung der Vergabestelle um Änderungen, die nicht wesentliche Auftragsänderungen im Sinne des GWB darstellen. Der Gesamtcharakter des Auftrags ändert sich nicht. Das wirtschaftliche Gleichgewicht ändert sich nicht. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass bei Kenntnis dieser Änderungen andere Unternehmen Angebote abgegeben hätten. Die Ausschreibung erfolgte vor dem Ukraine-Krieg.

Die Änderung erfolgt aufgrund von Umständen, die im Rahmen der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden konnten, der Gesamtcharakter des Auftrags ändert sich nicht, § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GWB.

Darüber hinaus ist ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen und technischen Gründen - die Planungen sind nun weit fortgeschritten - nicht möglich.

Die beabsichtigte Änderung des Auftrags als Änderung, die kein neues Vergabeverfahren erfordert, wird hiermit gem. § 135 Abs. 3 GWB bekanntgemacht. Eine Änderung des Auftrags wird nicht vor Ablauf einer Frist von 10 Kalendertagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, erfolgen.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 084-214353](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

09/06/2021

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Herzog GmbH

Ort: Oldenburg

NUTS-Code: DE94D Oldenburg, Landkreis

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 3 200 000,00

EURGesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 3 000 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Postanschrift: Postfach 606

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet-Adresse: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung_49673/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 135 Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) 1Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. 2Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) 1Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige

Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

2Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Postanschrift: Postfach 606

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91511

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internet-Adresse: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/40083/leistung/leistung_49673/index.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/07/2023